

Werk

Titel: Il. Die jüngere Gertrud

Ort: Berlin

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345204123_0027|log38

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

umordnung frei ins lateinische übersetzte¹, mit einem prologe (Revel. 2, 435) und gelegentlich auch mit zusätzen (einige von diesen wie zb. der eingang von Lux divinitatis I 13 (Revel. 2, 468) mögen immerhin auf die vorlage zurückgehen) versah, aus denen eine genaue kenntnis der letzten lebensstage der Mechtild und ihres verhältnisses zu Heinrich von Halle zu tage tritt, unmöglich identisch sein können, wie das P. (Sitzungsberichte der Münchner academie, historische classe, 1869 s. 158 f. Matelda s. 20 ff. Gesch. d. d. mystik 1, 71) annimmt. die richtigen erwägungen finden sich bereits in der einleitung der neuen lateinischen edition, Revel. 2, 427. 428.

Schließlich noch eine bemerkung und eine frage. P. sagt Gesch. d. d. mystik 1, 92 von Mechtild: 'sie hat (in Magdeburg) wol versuche gemacht, in ein kloster zu treten — aber man scheint die unbekante und mittellose verschmäht zu haben.' diese vermutung entnimmt P., so viel ich sehe, den worten *do lies mich got niergen eine* (Gall Morel s. 91), die er durch 'als gott sie nirgends eingelassen' übersetzt! — ebenda s. 109 sagt P. von Heinrich von Halle, er werde anderwärts als ein schüler Alberts des grofsen bezeichnet, wo?

II Die jüngere Gertrud.

P. hat Matelda s. 12 ff und Gesch. d. d. mystik 1, 74 ff den abschluss der bücher 3—5 des Legatus divinae pietatis (Gertrudensbuches) in das jahr 1310, den tod der jüngeren Gertrud (geb. 6 januar 1256) ins jahr 1311, die vollendung des ganzen werkes

¹ dass Heinrich von Halle selbst die übersetzung ins lateinische unternommen, wie P. vermutet, ist nirgends gesagt, weder in der einleitung zum deutschen texte (*conscriptus — a fratre quodam predicti* (praedicatorum) *ordinis* Gall Morel s. 1, *das büch samente und schreib ein brüder des selben ordens* ebenda s. 2) noch in jenem zusatz zu Lux divinitatis II 22 (vgl. s. 371 note 1). dagegen begreifen sich die worte *inceptaturus igitur barbara lingua conscriptum librum istum* im prologe des Lux divinitatis (Revel. 2, 437) am leichtesten, wenn ihr schreiber, der predigerlector Heinrich, zugleich auch der übersetzer ist, vgl. Revel. 2, 429 und auch P. Matelda s. 21. dass die lateinische übersetzung eine freie ist und nicht, wie P. Matelda s. 37 und Gesch. d. d. mystik 1, 99 sagt, einen minder (gegenüber der oberdeutschen übersetzung Heinrichs von Nördlingen) abgeschwächten text bietet hat schon Denifle Hist.-pol. blätter 75, 695 bemerkt.

in das jahr 1312 gesetzt. seine ergebnisse stimmen also mit einer notiz bei Bucelin überein, der gleichfalls als Gertruds todesjahr 1311 angibt, vgl. Böhmer aao. s. 130 anm. 67. P.s untersuchung scheint mir jedoch einiger berichtigungen zu bedürfen, die mir hier vorzutragen gestattet sein möge. Gertrud hatte ihre erste vision am 27 januar 1281, aber erst im neunten jahre nach diesem gesichte, am gründonnerstage 1289 begann sie die ihr gewordenen offenbarungen aufzuzeichnen. es heißt nun im prolog des Gertrudenbuches (Revel. 1, 1f) *liber iste diversis temporibus est conscriptus, ita ut pars una* (dh. das jetzige zweite buch, das allein von Gertrud selbst verfasst wurde) *conscriberetur post octavum annum acceptae gratiae et pars altera* (dh. buch 3—5) *circa vicesimum perficeretur*. das natürliche und nächstliegende ist doch, als terminus a quo für das zwanzigste jahre die *hora acceptae gratiae* anzunehmen und nicht, wie P. Matelda s. 15. Gesch. d. d. mystik 1, 77 will, die zeit, die nach dem achten jahre (dh. nach 1289) folgt. anstatt die abfassung von buch 3—5 in das jahr 1301 (1281 + 20) zu verlegen, folgerte P. das jahr 1310, indem er die zwanzig jahre erst von 1289/90 an rechnet, jener zeit, als eine befreundete klosterschwester der Gertrud fortsetzte, was letztere eigenhändig begonnen hatte.

P. sah sich zu dieser auslegung obiger stelle genötigt durch eine andere meines erachtens gleichfalls irrige erwägung (Matelda s. 14). das fünfte buch des Legatus teilt eine reihe von visionen mit, 'welche sich auf den tod von angehörigen des klosters beziehen, und zwar bringt es zuerst die visionen über den tod der klosterschwestern, dann jene über den tod von conversen des klosters.' eine chronologische reihenfolge (Gesch. d. d. mystik 1, 75. 85) der capitel scheint beabsichtigt, aber doch nicht so stricte durchgeführt wie P. das annimmt. jedesfalls berechtigt nichts dazu, die *domina S. senior*, deren lebensende im sechsten (nach Pregers vorlage im neunten) capitel erzählt wird (Revel. 1, 540), ohne weiteres mit der dritten äbtissin Sophia von Quersfurt zu identificieren, Gertruds von Hackeborn nachfolgerin, die nach siebenjährigem amtieren resignierte, worauf das kloster fünf jahre interimistisch verwaltet wurde — Sophie urkundet übrigens noch 1301 als äbtissin (Moser Diplomatische und historische bevestigungen 2 nr 33, vgl. auch nr 35 anno 1302) —, bis 1303 die 78jährige Jutta von Halberstadt zur vierten äbtissin gewählt

wurde. auf sie folgte 1310 Sophie von Friedberg. wann Sophia von Querfurt gestorben ist, wissen wir nicht sicher; nach Spangenberg Quernfurtische chronica s. 321f lebte sie noch mehrere jahre nach ihrer resignation, doch wol kaum bis gegen 1310. P.s schluss ist voreilig, weil einmal die bezeichnung *domina* an sich noch durchaus nicht auf eine äbtissin hinweist und deshalb 'setzt dann auch nicht das *senior* eine jüngere Sophia als äbtissin voraus' (Matelda s. 14). mit *domina* braucht nur die adlige herkunft bezeichnet zu sein, wie denn zb. im Gertrudsbuch verschiedenlich von einer bereits verstorbenen *domina Mechtildis* die rede ist, obwol Helfta erst 1383 die erste äbtissin dieses namens erhielt. sodann spricht eine bemerkung im Legatus v 6 geradezu gegen die annahme einer äbtissin (vgl. Revel. 1, xiv) und endlich würde doch wol in jenem capitel, wenn Sophia von Querfurt gemeint wäre, in irgend welcher weise ihrer verdienste um das kloster, die nicht unbedeutend waren, gedacht worden sein. wir finden darauf aber mit keiner silbe bezug genommen und ich möchte daher eher mit den benedictinern von Solesmes (Revel. 1, xii. xiv. 540. 2, 720) glauben dass unter jener *domina S. senior* die tochter Hermanns von Mansfeld gemeint ist. sie heisst *senior* gegenüber ihrer jüngeren gleichnamigen verwandten, der tochter Burkhard's VIII von Querfurt, der oben genannten Helftaer äbtissin.

Da nun über das jahr 1301 keine der im Gertrudsbuch vorkommenden zeitlichen anspielungen hinausreicht (Revel. 1, xiv f), so hindert nichts, Gertruds tod ungefähr um dieselbe zeit oder doch nicht viel später anzusetzen. das ganze werk aber, dessen erstes umfangreiches buch erst nach Gertruds tod entstand, kann demnach frühestens um 1302 abgeschlossen sein. mit den resultaten meiner untersuchung stimmen im grosen ganzen die französischen herausgeber überein, vgl. auch Jahrbuch der deutschen Dantegesellschaft 4, 407. — beiläufig bemerke ich dass die von P. Gesch. d. d. mystik 1, 116 der Mechthild von Wippra zugeschriebene *Memoria mortis* von der jüngeren Gertrud herrührt, Legatus v 4. 27 (Revel. 1, 523. 584 ff); vgl. auch Exercitia spiritualia VII: Suppletio pro peccatis et praeparatio ad mortem (Revel. 1, 699 ff). über das *Psalterium magnum* (P. aao. 1, 126) vgl. noch Legatus v 19 (Revel. 1, 571 n.). Legatus III 54 (Revel. 1, 227) wird ein gedicht der jüngeren Gertrud erwähnt, *quod (carmen) ex dictis Sanctorum composui ad laudem tuam (dei), in quo tota tua com-*